

SCHULBERATUNG Kontrakt

Auftraggebende Schule

Schule, Schulort: _____

KG PS Sek I Sek II Musik andere: _____

zu beratende Person/Kontaktperson

Einzelperson für die Gruppe: _____ Anzahl TN: _____
(z. B. Schulleitung, Fachschaft...)

Name, Vorname: _____ Funktion: _____
SL LP andere: _____

Schuladresse: _____

Tel. für Rückfragen: _____ oder _____

E-Mail: _____

Beratungsperson

Name, Vorname: _____ Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Auftrag

Coaching Projektbegleitung Mediation
Organisationsberatung andere: _____

Beratungsthema: _____

Beratungsziele:

Indikatoren:

*Erkennungsmerkmale
Zielerreichung in der
Praxis*

grober

Beratungsablauf:

Datum

Erstgespräch: _____

Beratungszeitraum von (Datum): _____ bis (Datum): _____
(Max. 1 Jahr, nach Rücksprache mit dem AVS kann eine Beratung vorzeitig beendet werden.)

Honorar

Anzahl Stunden: _____ zu je CHF _____ = Total Honorar CHF _____
 (Max. 10 Std.)

Involvierte Stellen Besteht zu diesem Auftrag bereits eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen?

nein

ja, nämlich: _____

Zusätzliche Vereinbarungen:

zu beratende Person/Kontakt Datum, Unterschrift:	Beratungsperson Datum, Unterschrift:	vorgesetzte Stelle <input type="checkbox"/> SR <input type="checkbox"/> SL Name, Vorname:
		Datum, Unterschrift:

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Beratungspersonen, dass sie das Manual für Beratungspersonen zur Kenntnis genommen haben und das Anforderungsprofil erfüllen (s. www.febf.ch).

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

Rahmenbedingungen Schulberatung

Das AVS ist die bewilligende Instanz für Beratungen. Sie kann eine Beratung auf Veranlassung von übergeordneten Stellen unterbrechen, beziehungsweise beenden.

Allgemeine Bedingungen

- Das Beratungsthema und die -ziele entsprechen den definierten Grundsätzen des Formats „Schulberatung“.
- Als Vertretung der Auftrag gebenden Schulen ist die jeweils vorgesetzte Stelle in Zielsetzung und Abschluss einer Beratung involviert.
- Werden Beratungspersonen für Teamberatungen oder Mediationen beigezogen, dürfen sie nicht gleichzeitig eine beratende Funktion für einzelne Beteiligte haben.
- Beratungspersonen nehmen Rücksprache mit dem AVS, wenn die Beratung nicht mehr den im Kontrakt vereinbarten Zielen entspricht.

Umfang und Finanzierung der Beratung

- Vor Beginn einer Beratung, spätestens nach dem Erstgespräch, muss das AVS ein Kontrakt mit Zielvereinbarung und Unterschrift der vorgesetzten Stelle vorliegen.
- Die Finanzierung ist erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung des AVS gewährleistet.
- Das Beratungshonorar wird vom AVS nach festgelegten Ansätzen für maximal zehn Stunden Beratung und über maximal ein Jahr übernommen.
- Beratungspersonen von ausserhalb der TNW-Region können zusätzlich Fahrtkosten abrechnen: CHF 0,70/km oder Bahnbillet Basis 1. Klasse Halbtax oder 2. Klasse.
- Unentschuldigt nicht wahrgenommene Termine durch zu beratende Personen können von den Beratungspersonen oder dem AVS in Rechnung gestellt werden.
- Die Auszahlung des bewilligten Honorars erfolgt direkt an die Beratungsperson nach Eingang der Feedbackbogen und der Abrechnung.

*Ausgefülltes Formular nach dem Erstgespräch, **vor Beginn der Beratung** senden an:
 AVS, Weiterbildung Schulbereich, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal*